



Celtis-Gymnasium Schweinfurt

Sprachliches, Humanistisches und Musisches Gymnasium

Hinweise zur Leistungsmessung am Celtis-Gymnasium Schweinfurt

1. Große Leistungsnachweise: Schulaufgaben

Jahrgangsstufen 5 bis 10: In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden je Schuljahr drei, bei vier und mehr Wochenstunden vier schriftliche Schulaufgaben geschrieben. In den übrigen Kernfächern werden je Schuljahr zwei Schulaufgaben gehalten. Im Fach Deutsch sind Diktate oder grammatische Übungen als Schulaufgaben nicht zulässig.

In den modernen Fremdsprachen wird in folgenden Jahrgangsstufen eine Schulaufgabe (jeweils die letzte im Schuljahr) in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten:

Englisch: 8. Jgst.

Französisch / Italienisch: 9. Jgst.

Spanisch: 10. Jgst.

Im Fach Englisch treten in der 10. Jgst. an die Stelle einer Schulaufgabe der Jahrgangsstufentest sowie ein zweiter adäquater Test im zweiten Halbjahr.

Oberstufe („Q11 / Q12“): In allen Kursen findet pro Ausbildungsabschnitt eine Schulaufgabe statt. In den modernen Fremdsprachen wird eine der insgesamt 4 Schulaufgaben in mündlicher Form abgehalten (in der Regel im Kurshalbjahr 12/2). Sonderregelungen in einzelnen Fächern: vgl. unten.

Allgemein: Schulaufgaben müssen spätestens eine Woche vorher angekündigt werden. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, pro Kalenderwoche dürfen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. In einer Woche, in der eine mündliche Schulaufgabe in den modernen Fremdsprachen abgehalten wird, ist nur ein weiterer schriftlicher großer Leistungsnachweis möglich. Die Bearbeitungszeit für eine Schulaufgabe beträgt in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 höchstens 60 Minuten. Bei Schulaufgaben im Fach Deutsch kann die Bearbeitungszeit ab der Jahrgangsstufe 8 angemessen erhöht werden.

2. Kleine Leistungsnachweise

Mündliche kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge (auch praktische) und Referate. Schriftliche kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, Praktikumsberichte und fachliche Leistungstests (soweit sie nicht Schulaufgaben ersetzen). Kurzarbeiten werden in diesem Schuljahr am Celtis-Gymnasium nicht gefordert.

Stegreifaufgaben: Sie werden nicht angesagt. Sie umfassen den Stoff von höchstens zwei unmittelbar vorangegangener Unterrichtsstunden sowie Grundwissen (Dauer maximal 20 Minuten). Versäumte Stegreifaufgaben werden nicht nachgeschrieben. Auch in der Oberstufe sind kleine Leistungsnachweise möglich (z. B. angesagte oder nicht angesagte kleine Leistungsnachweise). An Tagen, an denen ein Schüler eine Schulaufgabe schreibt, (auch mündliche Schulaufgaben in den Fremdsprachen), wird von ihm keine Stegreifaufgabe gefordert.

Mündliche Rechenschaftsablagen: Sie beziehen sich auf den Stoff der unmittelbar vorhergehenden Unterrichtsstunde und auf das Grundwissen. Es können auch untergeordnet Fragen zur vorletzten Stunde bzw. zum Gesamtzusammenhang gestellt werden. Von jedem Schüler werden in jedem Fach pro Schulhalbjahr mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert.

In den Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, soll mindestens eine Stegreifaufgabe pro Halbjahr abgehalten werden, in den Fächern Kunst und Musik kann statt einer Stegreifaufgabe pro Halbjahr auch ein praktischer Leistungsnachweis erhoben werden.

Ein Schüler kann nur über den Stoff einer Unterrichtsstunde abgefragt werden, wenn er in dieser Stunde anwesend war. Hat er mit ausreichender Entschuldigung gefehlt, so wird in der darauf folgenden Stunde eine Rechenschaftsablage von ihm nicht gefordert. War ein Schüler lediglich am Nachmittag vor einem unangesagten kleinen Leistungsnachweis krank, so ist er von dem Leistungsnachweis nur dann befreit, wenn er eine ausreichende Entschuldigung vor dem Beginn des Leistungsnachweises vorlegt. In Fremdsprachen können auch Vokabelabfragen als kleine Leistungsnachweise gefordert werden.

Die Gewichtung eines kleinen Leistungsnachweises liegt im Ermessensspielraum der jeweiligen Fachschaft bzw. des jeweiligen Fachlehrers. Wird von einer gleichwertigen Gewichtung abgewichen, muss das den Schülern und Eltern zu Beginn des Schuljahres (bei Lehrerwechsel zum Halbjahr: zu Beginn des 2. Schulhalbjahres) mitgeteilt werden. Die Fachlehrer sind verpflichtet, zu Beginn des Schuljahres in jeder Klasse die

Notenbildung und die Erhebung von kleinen Leistungsnachweisen zu erläutern.

Prüfungsfreie Zeiten sind nicht vorgesehen, Ausnahme: ca. eine Woche vor Beginn der Weihnachtsferien. Der genaue Termin wird jeweils in der ersten Lehrerkonferenz festgelegt und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt. Nach Rücksprache mit der Schulleiterin sind Nachschriften für Schulaufgaben sowie Schulaufgaben in der Oberstufe möglich.

§ 21 Abs. 2 GSO besagt: Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sollen sich auch auf

a) das Grundwissen beziehen (Regelung im G 8).

b) grundlegende Ergebnisse und Inhalte des bisherigen Kompetenzaufbaus beziehen (Regelung im G 9).

Besonderheiten in der Oberstufe des G8 hinsichtlich der Leistungsmessungen

- Im **W-Seminar** werden in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 je mindestens zwei kleine Leistungsnachweise erbracht (keine Schulaufgaben). Zudem ist eine Seminararbeit zu verfassen.
- Im **P-Seminar** werden insgesamt mindestens zwei kleine Leistungsnachweise zu den individuellen Projektbeiträgen erbracht (keine Schulaufgaben).
- In den **modernen Fremdsprachen** wird eine Schulaufgabe in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 in mündlicher Form möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung abgehalten.
- In **Geschichte mit Sozialkunde** wird in jedem Ausbildungsabschnitt jeweils eine Schulaufgabe gestellt.
- Im Fach **Kunst** werden jeweils kombinierte Aufgaben gestellt, die ihren Schwerpunkt entweder im Bildnerisch-Praktischen oder im Schriftlich-Theoretischen haben. Es können praktische Leistungen als Ersatz für schriftliche und mündliche Leistungsnachweise gefordert werden. Im Additum **Bildnerische Praxis** wird zusätzlich zur Schulaufgabe ein Leistungsnachweis, bestehend aus bildnerisch-praktischen Arbeiten, gefordert.
- Im Fach **Musik** können praktische Leistungen nur als Ersatz für mündliche Leistungsnachweise gefordert werden. Im Fach **Musik** wird im Falle der Wahl des Additums (Instrument bzw. Gesang) zusätzlich zur Schulaufgabe eine praktische Prüfung gefordert.
- Im Fach **Sport** treten an die Stelle der Schulaufgabe Leistungsnachweise in den gewählten sportlichen Handlungsfeldern. Abweichend hiervon wird im Fach Sport

als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung in allen Ausbildungsabschnitten eine Schulaufgabe aus der Sporttheorie gestellt.

- In den Fächern **Vokalensemble, Instrumentalensemble und Theater und Film sowie biologisch-chemisches Praktikum** tritt an die Stelle der Schulaufgabe eine praktische Prüfung, die ein Prüfungsgespräch einschließt.
- In **fremdsprachiger Konversation** tritt an die Stelle der Schulaufgabe eine Konversationsübung, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung.

Die Fachschaften legen in der Qualifikationsphase der neuen Oberstufe die Arbeitszeiten für die Schulaufgaben pro Jahrgangsstufe einheitlich fest.

- In der Jahrgangsstufe 11 wird pro Halbjahr eine Stegreifaufgabe empfohlen. Die Fachlehrer entscheiden allerdings selbst, ob bzw. wie viele Stegreifaufgaben gefordert werden.
- In der Qualifikationsphase der neuen Oberstufe können Stegreifaufgaben angesagt werden.

Bildung der Jahresfortgangsnote

Jahresfortgangsnote in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (§ 28 GSO):

- In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus der Durchschnittsnote für die großen Leistungsnachweise und der Durchschnittsnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet.
- In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Durchschnittsnote für die großen und die Durchschnittsnote für die kleinen Leistungsnachweise im Verhältnis 1:1.
- In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben ist das Verhältnis der Durchschnittsnoten von großen zu kleinen Leistungsnachweisen 2:1. **Ausnahme:** In den modernen Fremdsprachen wird das Verhältnis der Durchschnittsnoten 1:1 gewichtet.
- In Fächern ohne Schulaufgaben ergibt sich die Jahresfortgangsnote aus dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

Jahresfortgangsnote in der Oberstufe des G8 (§ 29 GSO): Der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise wird zum großen Leistungsnachweis im Verhältnis 1:1 gewertet. Dies gilt für alle Fächer.